



PROTOKOLL

Sitzung des Bauausschusses (BA/057/2021)
am Donnerstag, dem 12.08.2021,
Kirchstraße 9, Schröers-Hof im Vierständlerhaus, 29643 Neuenkirchen,

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 18:56 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
4. Genehmigung der Niederschrift anl. der Sitzung vom 30.06.2021
5. Festlegung der Prioritäten für die Straßensanierung aus der Straßenbereisung 2019 und der Straßenuntersuchungen durch die Firma Ge-Komm im Jahr 2020
Vorlage: 0468/2021
6. 26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuenkirchen zur Ausweisung einer Baulandfläche in der Ortschaft Schwalingen;
 - a. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
 - b. Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB
 - c. Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 0467/2021
7. Verschiedenes
8. Schließung der Sitzung

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung und Begrüßung

Der Ausschussvorsitzende R. Greve eröffnet um 18.00 Uhr die heutige Sitzung des Bauausschusses und begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder.

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender R. Greve stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

3 Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

4 Genehmigung der Niederschrift anl. der Sitzung vom 30.06.2021

Die Niederschrift der Sitzung vom 30.06.2021 wird genehmigt.

Einstimmig beschlossen Ja 6 Enthaltung 2

5 Festlegung der Prioritäten für die Straßensanierung aus der Straßenerhaltung 2019 und der Straßenerhebungen durch die Firma Ge-Komm im Jahr 2020 Vorlage: 0468/2021

SACHVERHALT / RECHTSLAGE; STELLUNGNAHME DES AMTES:

Die gemäß der im Jahr 2019 stattgefundenen Straßenerhebung aufgelisteten und mit den von der Firma Ge-Komm GmbH im Rahmen des Wirtschaftswegekonzepts und Bestandsaufnahme der Innerortsstraßen aufgenommenen Straßenzustände abgeglichenen Straßenerhebung und mit Preisen versehenen Maßnahmen übertreffen das im Haushaltsjahr 2021 angesetzte Sonderkontingent in Höhe von 100.000,00 €.

Durch Festlegung von Prioritäten werden entsprechend der vorhandenen Mittel die auszuführenden Sanierungsmaßnahmen festgelegt.

Die Prioritätenliste wird den Bauausschussmitgliedern in der Bauausschusssitzung vorgestellt.

GA G. Bürger trägt den Ausschussmitgliedern seine auf Grund der Vorschläge der Ge-Komm erarbeitete Prioritätenliste vor. Die Prioritätenliste ist diesem Protokoll als Anlage und Bestandteil beigefügt.

Es entsteht eine rege Diskussion über die Prioritäten und Ratsfrau A. Freytag fragt nach, warum der Krögereiweg nicht in der 1. Priorität zu finden ist.

GA Bürger antwortet darauf, dass die Parameter für die Festlegung der Prioritäten im Rahmen der Erarbeitung des Wirtschaftswegekonzeptes festgelegt wurden und der Krögereiweg danach in eine nachrangige Priorität aufzunehmen ist.

Aus der Mitte des Ausschusses wird vorgeschlagen, dass die Verwaltung unabhängig der Priorisierung des Krögereiweges eine Kostenermittlung für die Behebung der dringlichsten Schäden des Krögereiweges durchführt. Die Kosten sollen zu den Haushaltsberatungen vorliegen.

Dieser Vorschlag findet insgesamt Zustimmung.

BO T. Möhlmann schlägt vor, die Prioritätenliste nach dem Wirtschaftswegekonzert der Ge-Komm abzuarbeiten.

Beratenes Ausschussmitglied Witte bedauert die Wurzelaufbrüche in den bituminösen Fahrbahnbereichen. Hier sollte eine Lösung mit den Grundstückseigentümern, deren Bäume Verursacher dieser Schäden sind, herbeigeführt werden. Auch dieser Vorschlag findet allgemeine Zustimmung.

BESCHLUSSVORSCHLAG / EMPFEHLUNGSBESCHLUSS:

Der Bauausschluss beschließt die Straßensanierungsmaßnahmen für das Jahr 2021 gemäß der vorgetragenen Prioritätenliste.

Einstimmig beschlossen Ja 8

- 6 26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuenkirchen zur Ausweisung einer Baulandfläche in der Ortschaft Schwalingen;**
a. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
b. Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB
c. Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 0467/2021

SACHVERHALT / RECHTSLAGE; STELLUNGNAHME DES AMTES:

Der 1. Vorsitzende des Schworge Mollnhaur un Sleefkeerls e.V., Herr Sascha Weitz, hat die Änderung des Flächennutzungsplanes zur Aufnahme einer Fläche in der Ortschaft Schwalingen beantragt.

Es handelt sich um das gemeindeeigene Grundstück Flur 3, Flurstück 27/1, auf dem die Bebauung eines Treppenspeichers ermöglicht werden soll.

Die Aufnahme der Fläche in den Flächennutzungsplan ist baurechtlich für die Genehmigung erforderlich.

Dazu soll ein Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB gefasst werden.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sollen gem. § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig an der Planung beteiligt werden.

AV Brooks trägt den Ausschussmitgliedern vor, dass der Schwalingener Mollnhaur und Sleefkeerl's Verein einen Antrag auf Aufnahme einer Fläche in der Gemarkung Schwalingen gestellt hat. Die Fläche befindet sich rechtsseitig vom ehemaligen Sportplatzgelände an der Kreisstraße Schwalingen-Tewel. Hier möchte der Verein gern die Baurechte für die Genehmigung eines Treppenspeichers erwirken.

Für das Projekt ist bereits eine LEADER-Förderung vorgesehen. FBL Pomian erläutert den Ausschussmitgliedern weiter, dass der Landkreis eine mögliche Privilegierung ohne Einleitung eines Bauleitplanverfahrens geprüft hat. Der Landkreis ist zum Ergebnis gekommen, dass keine Privilegierung vorliegt und ein Baurecht nur mit Aufnahme der Fläche in den Flächennutzungsplan erwirkt werden kann.

Dazu ist ein Aufstellungsbeschluss des Gemeinderates zur Aufnahme der Fläche in den Flächennutzungsplan erforderlich. Zur Beschleunigung des Verfahrens sollten die Beschlüsse über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und über frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Belange gleich mit gefasst werden. Es entsteht eine kurze Diskussion darüber, ob nicht auch andere Flächen in Schwalingen geeignet sein könnten. Ein anderer Standort steht gem. Verein jedoch nicht zur Verfügung.

BESCHLUSSVORSCHLAG / EMPFEHLUNGSBESCHLUSS:

Zu a.

Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. BauGB zur 26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuenkirchen für die Ausweisung einer Baulandfläche in der Ortschaft Schwalingen wird gefasst.

Das Plangebiet erstreckt sich auf den im Lageplan dargestellten Bereich, der Teil dieser Beschlussfassung ist.

Zu b.

Es wird beschlossen, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Zu c.

Es wird beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Einstimmig beschlossen Ja 7 Enthaltung 1

7 Verschiedenes

AV I. Broocks teilt den Ausschussmitgliedern mit, dass die Firma Heidesand auf die Aufstellung von Siloanlagen im künftigen Gewerbegebiet verzichten wird. Stattdessen sollen an dem vorgesehenen Standort der Silotürme Lagerhallen gebaut werden. Damit sind die Fragen der Silostandorte und der Farbgebung erledigt.

In den Unterlagen zum Bebauungsplan sind die Höhenbegrenzungen entsprechend anzupassen.

BO T. Möhlmann fragt nach einem Schreiben von Grundstückseigentümern aus dem Neubaugebiet Am Apfelgarten, das der Verwaltung vorliegen soll. Er wurde von betroffenen Grundstückseigentümern angesprochen und sieht Klärungsbedarf in der Angelegenheit.

AV Broocks antwortet, dass die Planungen des neuen Wohngebietes noch nicht abgeschlossen sind und die Eingaben der Grundstückseigentümer noch in diesem Zusammenhang geprüft werden.

Ratsherr W. Lindenberg macht den Vorschlag, auf den Neubau einer Hahnenbachbrücke zu verzichten und stattdessen eine Übergangsfurt ähnlich wie die Furt am Hahnenbach am Schroers-Hof zu bauen. Das führt s. E. zu einer Kosten- und Zeiteinsparung.

Die Verwaltung wird um Prüfung dieses Vorschlages gebeten.

8 Schließung der Sitzung

Ausschussvorsitzender R. Greve schließt die heutige Sitzung des Bauausschusses um 18.56 Uhr und bedankt sich bei allen Teilnehmern für die Mitarbeit.

Neuenkirchen, den 27.08.2021